

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2025/090
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 16. April 2025
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle**

GESCH.-NR. SR 2025-0683
BESCHLUSS-NR. SR 2025-90
VOM 16.04.2025
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss des Stadtparlamentes Kreditbewilligung STAPAB-Nr. 2023/014	25.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Buchhaltungsnachweis der Abteilung Finanzen	27.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Bauabrechnung und Kontoauszug 5130.5010.011	25.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2025-0683
BESCHLUSS-NR. 2025-90
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 **Tiefbau und Unterhalt**
06.03.02 **Bauprojekte**
06.03.02.01 **Strassen, Wege, Plätze**

BETRIFFT **Dorfplatz Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle, Abrechnung;
Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des
Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle mit Ausgaben von Fr. 405'047.25 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5010.011, Anlagen-Nr. 11251, und Minderkosten von Fr. 9'952.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 415'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2025-0683
BESCHLUSS-NR. SR 2025-90
GESCH.-NR. STAPA 2025/090

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Auf Antrag des Stadtrates bewilligte das Stadtparlament am 25. Mai 2023 einen Objektkredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/014). Die Bauarbeiten wurden zwischen Oktober 2023 und Mai 2024 durchgeführt. Mit einer kleinen Einweihungsfeier konnte der Dorfplatz Ende Mai 2024 der Bevölkerung übergeben werden. Mit dem neuen Dorfplatz steht der Bevölkerung im Herzen von Bisikon nun ein Begegnungsort zur Verfügung, der zum Verweilen einlädt und Raum für Begegnungen und den Austausch bietet. Zudem ist die Bushaltestelle normgerecht hindernisfrei ausgebaut. Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von rund Fr. 10'000.- ab, was hauptsächlich auf die im Bruttokredit nicht enthaltene Dienstbarkeitsentschädigung der EKZ zurückzuführen ist.

AUSGANGSLAGE

Das Stadtparlament bewilligte am 25. Mai 2023 einen Objektkredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 5130.5010.011 für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle (STAPA-Beschluss 2023-22).

AUSFÜHRUNG UND CHRONOLOGIE

Im Juni 2023 wurden die Tiefbauarbeiten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (LS 720.11; SVO) ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte Ende August 2023. Die Bauarbeiten starteten Ende Oktober 2023. Die letzten Fertigstellungsarbeiten wurden pünktlich für die Eröffnungsfeier im Mai 2024 abgeschlossen. Sämtliche Arbeiten verliefen ohne grössere Probleme und konnten wie geplant ausgeführt werden.

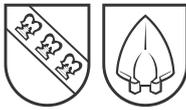
Nach Verhandlungen mit dem Grundeigentümer konnte der Rückbau des alten Brunnenplatzes im Januar 2025 erledigt und die Dienstbarkeit im Grundbuch gelöscht werden.

Der Dorfplatz bietet Busreisenden einen gedeckten Unterstand. Sitzbänke und ein zentraler Dorfbrunnen laden zum Verweilen ein. Eine zentral platzierte Edelkastanie unterstützt den Charakter eines ländlichen Dorfplatzes.

BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung weist nachstehende Kosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag aus:

	KREDIT	ABRECHNUNG	DIFFERENZ	DIFFERENZ %
Bauarbeiten	Fr. 327'000.00	Fr. 367'416.50	Fr. 40'416.50	12.3
Honorare / Gebühren	Fr. 56'000.00	Fr. 28'061.25	- Fr. 27'938.75	- 49.9
Unvorhergesehenes	Fr. 32'000.00	Fr. 9'569.50	- Fr. 22'430.50	- 70.1
Total inkl. MwSt.	Fr. 415'000.00	Fr. 405'047.25	- Fr. 9'952.75	-2.4



ANTRAG DES STADTRATES VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2025-0683
BESCHLUSS-NR. SR 2025-90
GESCH.-NR. STAPA 2025/090

BEGRÜNDUNG DER MINDERKOSTEN

Gegenüber dem genehmigten Kredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) ergeben sich Minderkosten von 2.4 % bzw. Fr. 9'952.75. Diese Minderkosten haben folgende Ursache:

- Der EKZ konnten die Grabarbeiten für das EW-Trasse inkl. Belagsanteil in Rechnung gestellt werden.
- Die Dienstbarkeitsentschädigung der EKZ für die Trafostation war im Bruttokredit nicht enthalten

Zu Mehrkosten kam es bei folgenden Positionen:

- Die Auflagen aus der Baubewilligung im Bereich Liegenschaftsentwässerung führten zu einem Mehraufwand bei den Werkleitungen.
- Der Rückbau des alten Brunnenplatzes war im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurde das Trafogebäude angestrichen und mit einem Graffitischutz versehen.
- Einweihungsfeier für die Bevölkerung von Bisikon

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.04.2025